



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 147.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 147.1</b>	<b>13. Dezember 2024</b>

**Antrag der Stadt Offenbach am Main auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 655 „Energiewerk Dietzenbacher Straße“**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 147.1**

- I. Die Abweichung von den Zielen Z4.3-2, Z10.2-12 und Z3.4.1-3 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf der Grundlage des Antrags der Stadt Offenbach am Main vom 31. Juli 2024, der unter II. aufgeführten Nebenbestimmungen, sowie der als Anlage beigefügten Plankarte, die Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Maßgaben (Bedingungen und Auflagen) verbunden:
  1. Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ist der Bedarf der Flächeninanspruchnahme endgültig nachzuweisen, damit die Teillöschung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen kann. Außerdem müssen die Maßnahmen für den Artenschutz und die Kompensation der zu beanspruchenden Waldflächen im Umweltbericht weiter konkretisiert werden. Die geplanten Flächen für Wald und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft können im Landschaftsschutzgebiet verbleiben, weil diese mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets vereinbar seien.
  2. Im nachgelagerten Bauleitplanverfahren sind die Vorgaben der oberen Forstbehörde in Verbindung mit den vom Antragsteller nachgereichten Darlegungen umzusetzen.

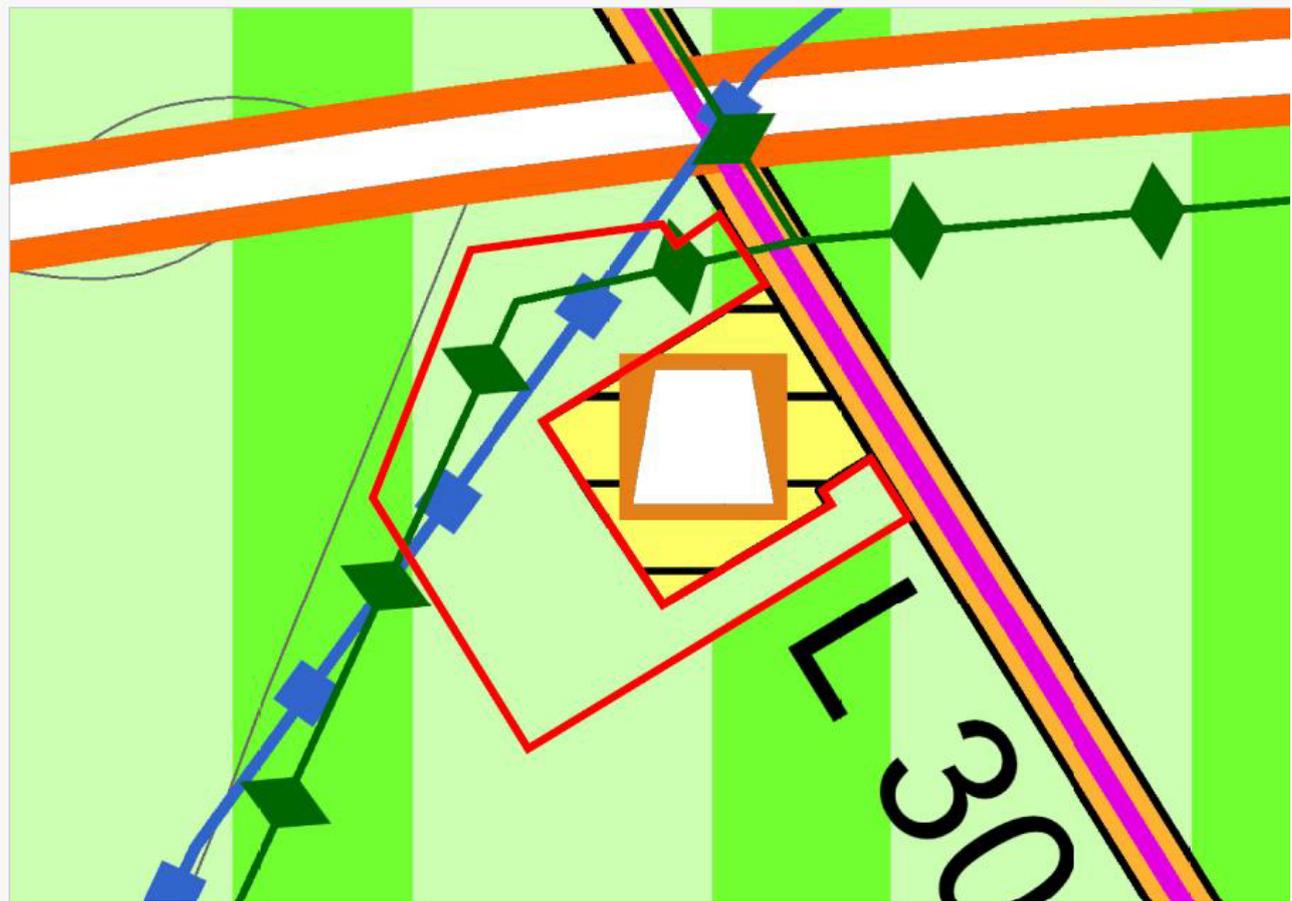
3. Die in Abstimmung mit dem Dezernat III 31.1 – Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung – festgelegte Kompensationsfläche für die Inanspruchnahme des Vorranggebietes Regionaler Grünzug (Abbildung 5 Seite 21) in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren in Text aufzunehmen und wird im nächsten Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan als Vorranggebiet Regionaler Grünzug festgelegt.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader  
Schriftführerin

**Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel G**

**Plankarte**



**Bereich, für den die Abweichung zugelassen wird.**

**(Quelle: Darstellung von AS+P Albert Speer + Partner GmbH auf Basis des RPS/RegFNP 2010)**